

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

### Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.449.024,28 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	16.576,27 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	26.947,73 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	49.852,23 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 13.10.2019 zu empfehlen.

### Beschlussfassung vom 05.08.2020

1. Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 13.10.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 03.09.2020



Hackbarth  
Bürgermeister

